

Prüfbericht über die Erfüllung der formalen Kriterien von Bachelor-Studiengängen

Datum:	11.08.2025 (02.06.2025)
Fakultät:	Sozialwissenschaften
Studiengang:	Bachelor „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“

Inhalt

A	Formalia	3
B	Abkürzungen	4
C	Checkliste zur Überprüfung der formalen Kriterien für Studiengänge	5
D	Nicht erfüllte formale Kriterien	10

Quelle: BayStudAkkV zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018 (Teil 2 und 3)

A Formalia

Datum	11.08.2025 (02.06.2025)
Fakultät	Sozialwissenschaften (SW)
Studiengang	Bachelor „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B-EBL)
Erstakkreditierung (Datum / Agentur)	24.09.2013
Letzte Reakkreditierung (Datum / Agentur)	25.09.2018 (Auflagenerfüllung 24.09.2019)
Auflagen/Empfehlungen bei letzter Akkreditierung (Anzahl)	Auflagen: 1 Empfehlungen: 2
Akkreditiert bis	30.09.2025
Geprüft durch	Katrin Schröder (QM)
Ansprechperson(en) in der Fakultät	Prof. Dr. Susanne Scheja
Verfahren	SW_B-EBL_RA_2025

B Abkürzungen

B-StG	Bachelorstudiengang
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Fakultäten

AMP	Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften
AC	Angewandte Chemie
AR	Architektur
BI	Bauingenieurwesen
BW	Betriebswirtschaft
D	Gestaltung / Design
efi	Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Informationstechnik
IN	Informatik
MB/VS	Maschinenbau / Versorgungstechnik
SoH	Nürnberg School of Health
SW	Sozialwissenschaften
VT	Verfahrenstechnik
WT	Werkstofftechnik

C Checkliste zur Überprüfung der formalen Kriterien für Studiengänge

1. Studienabschluss (§3, §4)		
1.1 Bachelor	ja ☒	nein ☐
Nachweise: SPO B-EBL vom 20.08.2010, in der Fassung vom 29.10.2024 Studienführer B-EBL inkl. SP (S. 28-33) und MHB (S. 39-57), Version 2 vom 06.09.2024		
Bemerkung:		
2. Regelstudienzeit in Semester (§3)		
2.1 Regelstudienzeit Bachelor in Semestern	6 ☐	7 ☐ 8 ☒
Vollzeit	ja ☐	nein ☒
Abschlussarbeit	ja ☒	nein ☐
Nachweise: SPO B-EBL §4 und §8		
Bemerkung: Teilzeitstudium Die Leistungen der ersten beiden Studiensemester aus den an einer Fachakademie für Sozialpädagogik erbrachten Leistungen anerkannt. An der Technischen Hochschule Nürnberg werden das dritte bis achte Studien-semester angeboten.		

3. Abschlussbezeichnungen (§ 6)		
3.1 Bachelor	ja ☒	nein ☐
3.2 weiterbildend	ja ☐	nein ☒
3.3 interdisziplinär	ja ☐	nein ☒
3.4 Multi-Degree	ja ☐	nein ☒
3.5 Diploma-Supplement	ja ☒	nein ☐
	darin Auskünfte über zugrundeliegendes Studium	
	ja ☒	nein ☐
3.6 Abschlussbezeichnung: Bachelor of Arts		

3.7 Abschlussbezeichnung Kürzel: B.A.
Nachweise: SPO B-EBL §12 Diploma Supplement B-EBL
Bemerkung:

4. Modularisierung (§ 7)		
4.1 Studium gegliedert in Module	ja ☒	nein ☐
4.2 Moduldauer in Semester	1 ☒ 2 ☐ >2 ☐	
4.3 Moduldauer künstlerisches Kernfach in Semester:	Nicht zutreffend	
Modulbeschreibung beinhaltet mindestens folgende Punkte:		
4.4 Inhalte, Qualifikationsziele (= Lernziele) des Moduls	ja ☒	nein ☐
4.5 Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert	ja ☒	nein ☐
4.6 Lehr- und Lernformen	ja ☒	nein ☐
4.7 Voraussetzungen für die Teilnahme	ja ☐	nein ☒
davon benannt sind:		
4.8 Kenntnisse	ja ☐	nein ☒
4.9 Fähigkeiten	ja ☐	nein ☒
4.10 Fertigkeiten	ja ☐	nein ☒
4.11 Verwendbarkeit des Moduls	ja ☒	nein ☐
davon beschrieben sind:		
4.12 Zusammenhang mit anderen Modulen desselben StGs	ja ☒	nein ☐
4.13 Eignung zum Einsatz in anderen StGs	ja ☐	nein ☒
4.14 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	ja ☒	nein ☐
4.15 ECTS-Leistungspunkte und Benotung	ja ☒	nein ☐
zudem beschrieben sind:		
4.16 Prüfungsart	ja ☒	nein ☐
4.17 Prüfungsumfang	ja ☒	nein ☐
4.18 Prüfungsdauer	ja ☒	nein ☐
4.19 Häufigkeit des Angebots des Moduls	ja ☐	nein ☒

4.20 Arbeitsaufwand des Moduls	ja ☒	nein ☐
4.21 Anzahl Module/Semester	<6 ☒	6 ☐ >6 ☐
4.22 Anzahl Prüfungen/Semester	<6 ☒	6 ☐ >6 ☐
Nachweise: SPO B-EBL, Studienführer B-EBL (SP und MHB)		
Bemerkung: Anmerkung: Aufgrund des besonderen Profilsanspruchs eines berufsbegleitenden Studiengangs verfolgt die Organisation einen kohortenbezogenen Ansatz. Die Module werden im alle 2 Wochen in Blöcken von 3 Tagen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsthemen und Blocktermine inkl. Zeitpunkt der Leistungsnachweise für das Studienjahr werden auf der Lehr-Lern-Plattform Moodle bekannt gemacht. (Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2 Organisatorische Besonderheiten des Studiengangs) 4.2: Moduldauer im MHB nicht angegeben. Gemäß einem internen Studienplan gibt es 3 zweisemestrige Module (M3, M5 und M6). 4.7-10: Voraussetzungen für die Teilnahme werden im MHB nicht genannt. 4.11-13: Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studiengangs wird durch Zuordnung als Pflicht- oder Wahlpflichtfach gegeben. 4.19: Häufigkeit des Angebots wird im MHB nicht angegeben. Laut Selbstdokumentation wird jedes Modul einmal im Jahr angeboten. 4.21/22: Anzahl der Module bzw. Prüfungen/Semester: es gibt keinen Studien(verlaufs)plan, der Module einem Semester zuordnet (Ausnahme Semester 3). Es gibt insgesamt 6 Module, in denen 2 bis 3 Teilprüfungen abzulegen sind. Die Gewichtung der Noten der Teilprüfungen sind in SPO und Studienplan angegeben. Gemäß einem internen Studienplan, kommt man bei 25 ECTS-LP/Semester auf 2,5 bis 3,5 Module und 3-4 (Teil-)Prüfungen pro Semester. Gemäß Vorgaben der BayStudAkkV §7 fehlen in den Modulbeschreibungen Moduldauer, -häufigkeit und die Teilnahmevoraussetzung. Mit der Studiengangsleitung wurde vereinbart, das MHB bei der nächsten Aktualisierung entsprechend zu ergänzen. Es gilt zu klären, ob ein Studienplan gemäß der ASPO §16 (Zuordnung der Module zu den Studiensemestern) erstellt werden sollte.		

5. Leistungspunktesystem (§ 8)

5.1 Jedem Modul sind ECTS-LP zugeordnet	ja ☒	nein ☐
5.2 Gesamtarbeitsleistung pro ECTS-LP = 25 – 30 h (formale Betrachtung)	ja ☒	nein ☐

5.3 Mind. 180 ECTS-LP	ja ☒	nein ☐
5.4 Max. 75 ECTS-LP pro Studienjahr	ja ☒	nein ☐
5.5 Bachelorarbeit (6 – 12 ECTS-LP)	ja ☒	nein ☐
Nachweise: SPO B-EBL, Studienführer B-EBL (SP und MHB)		
Bemerkung: 5.2: 1 ECTS-LP = 25 h 5.3: 60 ECTS (Anerkennung des Abschlusses an einer Fachakademie für Sozialpädagogik) + 150 ECTS = 210 ECTS 5.5: Bachelorarbeit = 10 ECTS-LP		

6. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

6.1 Maßnahmen zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen	ja ☒	nein ☐
6.2 Maßnahmen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	ja ☐	nein ☐
Nachweise: Siehe Prozess SB_1.07.02_AB „Antrag bei der Prüfungskommission stellen (insb. auf Anerkennung hochschulisch erbrachter Leistungen bzw. Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen)“ und ASPO § 31		
Bemerkung: Anerkennung / Anrechnung erfolgt gemäß ASPO § 31 über die Prüfungskommission.		

7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9)

7.1 Umfang und Art vertraglich geregelt (unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte, Studienanteile und Unterrichtssprache)	ja ☐	nein ☐
7.2 Auf der Internetseite der Ohm beschrieben	ja ☐	nein ☐
7.3 Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen sind die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz nachvollziehbar dargelegt.	ja ☐	nein ☐
7.4 Mehrwert der Kooperation für zukünftige Studierende und die Hochschule nachvollziehbar dargelegt	ja ☐	nein ☐
Nachweise:		

Bemerkung:
Nicht zutreffend

8. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)

8.1 Integriertes Curriculum	ja ☐	nein ☐
8.2 Studienanteil an ausländischer(en) Hochschule(n) $\geq 25\%$	ja ☐	nein ☐
8.3 Zusammenarbeit vertraglich geregelt	ja ☐	nein ☐
8.4 Abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen	ja ☐	nein ☐
8.5 Gemeinsame Qualitätssicherung	ja ☐	nein ☐
8.6 180 – 240 ECTS-LP	ja ☐	nein ☐
8.7 Wesentliche Studieninformationen sind veröffentlicht und für Studierende jederzeit zugänglich.	ja ☐	nein ☐

Nachweise:

Bemerkung:
Nicht zutreffend

D Nicht erfüllte formale Kriterien

Folgende/s formale/s Kriterium bzw. Kriterien wurde/n möglicherweise nicht erfüllt:

Nr.	§	<Kriterium>
		<Sachverhalt>
Nr.	§	<Kriterium>
		<Sachverhalt>